



## Nachweis der Betroffenheit vom Hochwasser 2021 zur Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie der Neubau und die Komplettsanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden gefördert. Betroffene des Hochwassers 2021 haben die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen zu den Förderrichtlinien der BEG zu nutzen. Die Ausnahmeregelungen gelten für Personen, die im Rahmen der BEG-Förderrichtlinien antragsberechtigt sind für ein Gebäude in einem vom Hochwasser 2021 betroffenen Gebiet in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern oder Sachsen, sofern das Gebäude als direkte Folge der Naturkatastrophe Schaden genommen hat. Ausnahmeregelungen können nur genutzt werden, wenn die Betroffenheit des Gebäudes durch die Kommune oder den Landkreis bestätigt wird. Die Bestätigung kann auf dem vorliegenden Formular geschehen und erleichtert die Berücksichtigung im BEG-Antragsverfahren. Ein formloses Schreiben mit Bestätigung der Kommune oder des Landkreises wird jedoch ebenfalls anerkannt.

### **Bestätigung**

Name und Adresse der ausstellenden Behörde

Telefonnummer oder E-Mail des Sachbearbeiters

Hiermit wird bestätigt, dass das Gebäude  
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der betroffenen Immobilie

durch das Juli-Hochwasser 2021 betroffen war.

Ort, Datum Unterschrift und Stempel der Behörde

Informationen zur BEG und zur befristeten Ausnahmeregelung hinsichtlich des Hochwassers 2021 sind hier erhältlich: [www.machts-effizient.de/beg-faq](http://www.machts-effizient.de/beg-faq), [www.kfw.de/beg](http://www.kfw.de/beg), [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)